



HOTELA

Verhaltenskodex

Inkrafttreten: 02.12.2019



Vorwort

Der Erfolg und der Ruf von HOTELA basieren auf Innovation, Transparenz, Effizienz, Qualität und Zusammenarbeit – Werte, die das Unternehmen täglich lebt.

Um diesen hohen Zielen und Anforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, dass wir bei unserer Arbeit ein hohes Mass an Professionalität und Integrität an den Tag legen. Dazu muss jeder Einzelne gegenüber seinen Mitarbeitenden, Kunden, Vertragspartnern, der Zivilgesellschaft, den Behörden und der Umwelt einwandfrei und verantwortungsbewusst handeln.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist Ausdruck dieser Verpflichtung und legt die verbindlichen Verhaltensregeln und ethischen Werte fest, zu deren Einhaltung wir uns bei der Führung unserer Geschäfte verpflichtet haben.

Wir verpflichten uns persönlich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und erwarten von unseren Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Führungsorgane, dass sie ihn ebenfalls einhalten.

Montreux, 2. Dezember 2019

Im Namen des/der

Vorstands der HOTELA AHV-Ausgleichskasse

Vorstands der HOTELA Familienzulagen

Stiftungsrats der HOTELA Vorsorgestiftung

Stiftungsrats der HOTELA Krankenkasse

Verwaltungsrats der HOTELA Versicherungen AG

Geschäftsleitung HOTELA


Jürg Domenig
Präsident


Michael Bolt
Generaldirektor

In diesem Kodex wird die männliche Form ohne jegliche Diskriminierung und ausschliesslich zur Vereinfachung des Textes verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Grundprinzipien	4
1.2 Anwendungsbereich	4
1.3 Unsicherheiten oder Ungenauigkeiten	4
1.4 Haftung	4
2. Verhaltensregeln	4
2.1 Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften	4
2.2 Integrität	4
2.3 Vertraulichkeit und Datenschutz	4
2.4 Interessenkonflikte	5
2.5 Gesundheit und Sicherheit	5
2.6 Diskriminierung und Belästigung	5
2.7 Fairer Wettbewerb	5
2.8 Korruption und Geschenke	5
2.9 Verwendung und Schutz von Vermögenswerten	6
2.10 Kommunikation	6
2.11 Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung	6
2.12 Dokumentationspflicht	6
3. Verantwortlichkeiten und Meldesystem	6



1. Einleitung

1.1 Grundprinzipien

Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Werten Innovation, Transparenz, Effizienz, Qualität und Zusammenarbeit, die unsere Unternehmenskultur und unsere Arbeitsweise prägen.

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für unsere internen Vorschriften wie Reglemente, Richtlinien und Arbeitsabläufe. Die Verhaltensregeln aus diesem Kodex und unseren internen Vorschriften sind Teil der Führungsstruktur von HOTELA.

Dieser Verhaltenskodex ist als Ergänzung zu allen aktuellen und zukünftigen internen Reglementen von HOTELA zu betrachten, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes anzuwenden und auszulegen sind.

1.2 Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden der HOTELA AHV-Ausgleichskasse, die auch für die HOTELA Familienzulagen, die HOTELA Krankenkasse, die HOTELA Vorsorgestiftung und die HOTELA Versicherungen AG tätig sind, sowie für deren Führungsorgane, insbesondere deren Vorstände, Stiftungs- und Verwaltungsräte, verbindlich. Wir erwarten auch von unseren Vertragspartnern, dass sie sich bei der Ausübung ihrer vertraglichen Tätigkeiten an unseren Verhaltenskodex halten, weshalb wir sie mit unserem Verhaltenskodex vertraut machen.

1.3 Unklarheiten oder Ungenauigkeiten

Die Grundsätze des Verhaltenskodexes sind auch analog als Leitlinie anzuwenden, wenn im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Situationen auftreten, die nicht geregelt sind. Bei Fragen zur Auslegung oder Anwendung dieses Verhaltenskodexes stehen Ihnen Ihr Vorgesetzter, die Personalabteilung oder die Compliance-Funktion zur Verfügung.

1.4 Persönliche Verantwortung

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes liegt in der persönlichen Verantwortung jedes Einzelnen.

2. Die Verhaltensregeln

2.1 Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften

Alle Mitarbeitenden und Führungsorgane von HOTELA sind verpflichtet, bei ihren geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen alle geltenden Gesetze und externen und internen Vorschriften einzuhalten.

2.2 Integrität

Wir verpflichten uns zu ethischem und moralischem Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kunden, Vertragspartnern, der Zivilgesellschaft und den Behörden. Dazu gehören Respekt, Anstand, Fairness, Integrität und Ehrlichkeit.

2.3 Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir behandeln vertrauliche Informationen als solche, wahren Geschäftsgeheimnisse und geben sie nicht an unbefugte Dritte weiter, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Wir geben auch keine Informationen über unsere Kunden oder Mitarbeitende an unbefugte Dritte weiter. Kundendaten dürfen nur im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und soweit gesetzlich zulässig erhoben und verarbeitet werden.

2.4 Interessenkonflikte

Alle Mitarbeitenden und Führungsorgane sind verpflichtet, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen von HOTELA in Konflikt geraten könnten.

Solche Interessenkonflikte können beispielsweise bei familiären Verbindungen, Nebentätigkeiten, Verwaltungsratsmandaten, operativen Funktionen oder finanziellen Interessen in anderen Unternehmen oder bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes auftreten und müssen daher dem Vorgesetzten und der Compliance-Funktion gemeldet werden.

2.5 Gesundheit und Sicherheit

HOTELA gewährleistet den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Daher tragen wir alle zur Schaffung eines gesunden und qualitativ hochwertigen Arbeitsumfelds bei.

2.6 Diskriminierung und Belästigung

HOTELA schützt die persönliche Integrität ihrer Mitarbeitenden und verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Alter, Nationalität, Familienstand, politischer Meinung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, körperlichen, geistigen oder anderen Merkmalen bei der Auswahl, Einstellung, Betreuung und Führung von Mitarbeitenden.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Mitarbeitenden und Führungsorgane zu fairen, höflichen und respektvollen Beziehungen untereinander und gegenüber Dritten. Sexuelle Belästigung, Mobbing und andere Formen der Belästigung am Arbeitsplatz werden nicht toleriert.

2.7 Fairer Wettbewerb

HOTELA setzt sich für einen fairen und freien Wettbewerb ein. Wir vermeiden Situationen, die zu Wettbewerbsproblemen führen könnten. Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Marktteilnehmern, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen könnten, sind verboten.

2.8 Korruption und Geschenke

HOTELA toleriert kein Geschäftsverhalten, das den Versuch einer Bestechung darstellt.

Es ist den Mitarbeitenden und Führungsorganen von HOTELA untersagt, direkt oder indirekt jegliche Form von Bestechung (wie ungerechtfertigte Zahlungen, Schmiergelder, Kickbacks, Rabatte oder andere ungerechtfertigte Vorteile) an Amtsträger, Privatpersonen oder Unternehmen anzubieten oder zu versprechen, um Geschäfte zu tätigen, Dienstleistungen oder unrechtmässige Vorteile zu erhalten oder deren geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Es ist den Führungsorganen und Mitarbeitenden ebenfalls untersagt, Bestechungsgelder jeglicher Art von Amtsträgern, Privatpersonen oder Unternehmen anzunehmen oder deren Annahme zu versprechen. In jedem Fall ist die Annahme von Geld oder anderen geldwerten Vorteilen verboten.

Geschenke, Einladungen und andere Vorteile, die nicht mit der Entscheidung oder der Geschäftstätigkeit des Mitarbeitenden oder der Führungskraft in Zusammenhang stehen, sind zulässig, sofern sie im üblichen Rahmen bleiben und einen geringen kommerziellen Wert haben.



2.9 Verwendung und Schutz von Vermögenswerten

Alle Mitarbeitenden von HOTELA sind verpflichtet, alle Vermögenswerte, geistigen Eigentumsrechte und Geschäftsgeheimnisse von HOTELA zu schützen und professionell zu behandeln. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsmittel, Einrichtungsgegenstände, Büroräume und Systeme, einschliesslich Hardware und Software, Markenzeichen (Logo), Urheberrechte usw.

Die Vermögenswerte und das geistige Eigentum von HOTELA sind vor Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu schützen und dürfen ausschliesslich oder überwiegend für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Eine begrenzte Nutzung der Unternehmensinfrastruktur für private Zwecke ist im Rahmen der geltenden internen Vorschriften ausnahmsweise zulässig.

2.10 Kommunikation

HOTELA verpflichtet sich zu einer umfassenden, schnellen und transparenten Kommunikation in ihren Beziehungen zu Kunden, Mitarbeitenden und Behörden.

Wenn Beschwerden über die operative Tätigkeit an einen Mitarbeitenden gerichtet werden, geht dieser in Zusammenarbeit mit seinem Vorgesetzten darauf ein. Wenn solche Beschwerden an die Geschäftsleitung gerichtet werden, geht diese darauf ein.

2.11 Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen unserer Aktivitäten berücksichtigen wir Umweltaspekte und versuchen, unsere direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, insbesondere durch die Kontrolle unseres Energieverbrauchs.

2.12 Dokumentationspflicht

HOTELA gewährleistet eine ordnungsgemässe Finanzberichterstattung. Alle Geschäftsvorgänge müssen einwandfrei, vollständig, genau, konform und verständlich dokumentiert werden.

Alle Geschäftsunterlagen müssen gemäss den geltenden Aufbewahrungsvorschriften und -fristen aufbewahrt werden.

3. Verantwortlichkeiten und Meldesystem

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und aller geltenden Gesetze und Vorschriften liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeitenden und jedes Mitglieds der Führungsorgane von HOTELA.

Dieser Verhaltenskodex ist auf der Website von HOTELA veröffentlicht. Darüber hinaus sorgen die Geschäftsleitung und die Führungsorgane für eine angemessene interne Information und Schulung. Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil jedes Arbeitsvertrags.

Wir erwarten von allen Vorgesetzten und Vertragspartnern, dass sie ihre Mitarbeitenden über unseren Verhaltenskodex informieren und ein angemessenes Arbeitsumfeld schaffen, das die geschäftliche Integrität gewährleistet.

Verstösse gegen geltende Gesetze und Vorschriften oder gegen den Verhaltenskodex sind dem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Compliance-Funktion zu melden. Die Meldung von Verstössen kann anonym erfolgen. Für Meldungen können folgende Adressen verwendet werden: „compliance@hotela.ch“ oder „hotelawhistleblowing@compliancegroup.ch“. Verstösse können arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen, einschliesslich der Kündigung.



Mitarbeitende, die nach bestem Wissen und Gewissen Tatsachen melden, werden weder diskriminiert noch bestraft, es sei denn, sie sind selbst für Verstöße gegen geltende Gesetze oder Vorschriften oder gegen den Verhaltenskodex verantwortlich.